

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. Februar 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen: 22.08.2016 I 62-1.17.1-16/16

Zulassungsnummer:

Z-17.1-749

Antragsteller:

Schöck Bauteile GmbH Vimbucher Straße 2 76534 Baden-Baden (Steinbach)

Geltungsdauer

vom: 25. Juli 2016 bis: 14. April 2020

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämmelement (bezeichnet als Schöck Novomur light) für Mauerwerk aus Kalksandsteinen und Vollziegeln sowie Vormauer- und Verblendschalen

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-17.1-749 vom 2. Februar 2016.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Bettina Hemme Referatsleiterin Beglaubigt

